# Anmeldeformular für eine Jugendbegegnung der EVFA

7 Grand and an emptablished by an emptablish						
Fragen zur Veranstaltung		Datum:	Alter:	Kosten:		
Europareise:	London - Großbritannien	31.0706.08.2022	13-18	749€		
	Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich eir	overstanden, dass ich bzw. mein Sohn / me	eine Tochte	·r		
	an allen im Programm vorgesehenen A	Aktivitäten teilnehmen darf.				
	<ul> <li>sich in Kleingruppen von mindestens d</li> </ul>	drei Teilnehmern, in vorher festgelegten				

Bereichen, auch ohne Aufsicht bewegen darf.

Zu Beginn der Jugendbegegnung werde ich bzw. wird mein Sohn / meine Tochter

• im Besitz eines gültigen Reisepasses (min. gültig bis September 2022) sein.

Geschlecht:

• die Voraussetzungen für Covid-Check nach den Kriterien 2G+ (also geimpft oder genesen + negativem Test bei Ankunft am vorgesehen Abfahrtsort) erfüllen.

männlich

weiblich

Name:	Vorname:	
Geburtsdatum:	Nationalität(en):	
Straße, Nr.:	LK-PLU, Wohnort:	
Mobilfunknummer: (falls vorhanden) Krankenkasse: Hinweise zur Gesundheit / Ernährung / Alle	Email-Adresse: (falls vorhanden) Versicherungsnummer: ergien / Unverträglichkeiten:	
Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigt	<u>en</u>	
Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigt Vater	<u>en</u> Mutter	Anderer:
		Anderer:
Vater		Anderer:
Vater Name:		Anderer:
Vater Name: Vorname:		Anderer:

Das unterschriebene Anmeldeformular senden Sie bitte (bevorzugt per Email – als Foto oder Scan) an:

per Fax: +49 6564 930005 per Email: jeunesse@evea.de

**Daten des Teilnehmers** 

Ort, Datum

oder per Post: Europäische Vereinigung für Eifel und Ardennen (EVEA) – Herrenstraße 8 - D-54673 Neuerburg

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per Email eine Anmeldebestätigung mit allen weiteren Informationen. Rechtzeitig vor der Begegnung versenden wir die Detailinformationen und einen Gesundheitsfragebogen.

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

selbst bzw. mein Sohn / meine Tochter zu sehen ist, vom Veranstalter EVEA für eine Veröffentlichung genutzt werden dürfen.

# **EVEA - Allgemeine Teilnahmebedingungen**

#### 1. Teilnehmer:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist grundsätzlich für alle Jugendlichen aus Eifel und Ardennen sowie aus den angrenzenden Regionen möglich. Je nach Art der Veranstaltung können Teilnahmebeschränkungen (zum Beispiel nach Alter, Ausbildungsstand, Herkunftsland) angegeben werden. Für die Teilnahme von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist eine Absprache mit dem Veranstalter und dem verantwortlichen Leiter der jeweiligen Begegnung erforderlich.

### 2. Vertragsparteien:

Veranstalter der Begegnungen ist die Internationale Jugendkommission der Europäischen Vereinigung für Eifel und Ardennen (EVEA), sofern in der einzelnen Ausschreibung kein anderer Veranstalter oder Mitveranstalter angegeben ist. Teilnehmer ist die angemeldete Person, bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

#### 3. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular, das für die jeweilige Begegnung vorgegeben ist. Dieses kann per Email, Fax oder Briefpost übersandt werden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten vorzunehmen und zu unterzeichnen. Zusätzlich zum Anmeldeformular können bei ausgewählten Begegnungen vom Teilnehmer weitere Dokumente angefordert werden (spezielle Qualifikationen etwa bei Musikern, Gesundheitsfragebogen, Schwimmnachweis etc.).

### 4. Zahlungsbedingungen:

Nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung, in der Regel in elektronischer Form. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald der Teilnehmerbeitrag oder der ausgewiesene Anzahlungsbeitrag überwiesen wurde. Mögliche Restzahlungen sind bis spätestens 4 Wochen vor der Begegnung oder bis zu dem in der Zahlungsaufforderung angegebenen Datum zu begleichen.

### 5. Rücktritt:

#### **DURCH DEN TEILNEHMER**

Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 € zu zahlen. Bei späteren Abmeldungen ist, wenn keine Ersatzperson gefunden werden kann, der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten. Der eventuelle Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung obliegt dem Teilnehmer.

#### **DURCH DEN VERANSTALTER**

Die EVEA kann vom Teilnahmevertrag bis 4 Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung erhalten bereits angemeldete Teilnehmer bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Begegnung. Der bereits gezahlte Teilnehmerbetrag wird in einem solchen Fall in vollem Umfang erstattet. Die EVEA ist bemüht, in diesem Fall ein Ersatzangebot zu stellen.

### **AUSSCHLUSS DES TEILNEHMERS**

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, sich in die Gruppengemeinschaft einzufügen, am Veranstaltungsprogramm teilzunehmen und den Weisungen der Verantwortlichen (Leitung und Betreuerteam) Folge zu leisten sowie die Sitten und Gebräuche des Gastgeberlandes zu respektieren.

Verstößt der Teilnehmer trotz Abmahnung durch den Leiter oder das Betreuerteam gegen vorgegebene oder vereinbarte Regeln bzw. gegen bestehende Gesetze, Sitten und Gebräuche des Gastlandes und gefährdet nachhaltig das Miteinander in der Gruppe, kann er vom Veranstalter EVEA von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine eventuelle Heimreise und die damit verbundenen Kosten liegen in der Verantwortung der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten.

## 6. Datenschutz:

Die geltenden Richtlinien zum Datenschutz werden eingehalten. Personengebunde Daten werden lediglich für Zwecke der jeweiligen Veranstaltung erfasst und vertraulich behandelt. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass im Rahmen der Begegnung erstellte Bild- und Tonaufnahmen, auf denen er zu sehen ist, durch den Veranstalter EVEA zur Veröffentlichung genutzt werden dürfen.